

Informationen zum Projekt

Frühe Hilfen qualitativ gestalten: Prozessbegleitung kommunaler Netzwerke

Entwicklungsthema: politisch-strukturelle Verankerung

1. Warum es sich lohnt: Hintergrund und Ziele des Projekts

Das Ziel des Projekts ist es, die Netzwerke Frühe Hilfen in der Qualitätsentwicklung zum Ausbau von familienfreundlichen Infrastrukturen zu unterstützen. Dazu initiiert das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ab 2022 das Projekt „Frühe Hilfen qualitativ gestalten: Prozessbegleitung kommunaler Netzwerke“. Über einen Zeitraum von drei Jahren bietet das NZFH Netzwerken mit seinen Akteuren in neun Kommunen eine Prozessbegleitung an. In dialogorientierten Formaten werden gemeinsam **lösungsorientierte Vorgehensweisen für drei zentrale Qualitätsentwicklungsthemen der Frühen Hilfen entwickelt**:

- **Politisch-strukturelle Verankerung**
- **Beteiligung und Partizipation von Familien**
- **Wirkungsorientierung anhand von Indikatoren.**

Der Prozess knüpft an die **kommunale Ausgangssituation** an. Fach- und Leitungskräfte vor Ort erarbeiten gemeinsam **Ziele und Maßnahmen** für eines der drei Entwicklungsthemen und **setzen diese um**. Dabei stehen ihnen Mitarbeitende des NZFH als Prozessbegleitung zur Seite. **Interkommunale Workshops** dienen zum Austausch mit Beteiligten aus anderen Kommunen während der Projektlaufzeit. Zur fachlichen Unterstützung in der Bearbeitung der Entwicklungsthemen werden Expertinnen und Experten eingebunden. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden die umgesetzten Maßnahmen in den Kommunen zum Abschluss reflektiert und abschließende Schritte zur kommunalen Verstetigung vereinbart. Nach drei Jahren endet die Prozessbegleitung der neun Kommunen. Von **2025 bis 2027 folgt eine zweite Projektphase**, die neue Kommunen einbeziehen wird.

Das Projekt baut insbesondere auf den Ergebnissen des Projekts „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ (QDFH, 2018 - 2021) sowie dessen Evaluation auf. Eine Teilnahme an den QDFH ist jedoch keine Voraussetzung, um an dem Projekt teilnehmen zu können. Weiterhin sind spezielle Befunde aus den Kommunalbefragungen des NZFH in die Projektentwicklung eingeflossen: Neben **fachlichen Standards** zu den drei als zentral identifizierten Themen besteht der Entwicklungsbedarf auch in dem **Aufbau von Kompetenzen** durch **fachliche Qualifikation** und die Bereitstellung von geeigneten **Methoden**.

Zur Sicherstellung des **bundesweiten Transfers** und der Nachhaltigkeit werden auch die Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen von Beginn an einbezogen. So kann bereits während des Projekts der Transfer in andere nicht beteiligte Kommunen sichergestellt werden. Die **Ergebnisse** und die erprobten, lösungsorientierten Vorgehensweisen in jedem Entwicklungsthema werden in Handlungsleitfäden zusammengefasst. Diese werden allen Akteuren Früher Hilfen bundesweit zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und mit Mitteln der Auridis Stiftung gGmbH kofinanziert.

1.1. Das Entwicklungsthema politisch-strukturelle Verankerung

Die politisch-strukturelle Verankerung ist für viele Netzwerke Frühe Hilfen und deren Netzwerkkoordination eine große Herausforderung. Sie wird als dringend notwendige Voraussetzung für die strukturelle Weiterentwicklungsmöglichkeit der Frühen Hilfen gesehen.

Die Verankerung und Verortung im kommunalpolitischen Kontext ist vielerorts noch ungeklärt. Dabei kann eine gute politisch-strukturelle Verankerung die Schaffung von dauerhaften Strukturen, deren bedarfsgerechte Ausstattung sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Familien befördern.

Professionelle und ehrenamtliche Akteure in den Frühen Hilfen sind auf ein Mitwirken der Strukturen öffentlicher Verwaltung und die Rückendeckung von Kommunalpolitik zwingend angewiesen. Nur wenn eine Rückkopplung und beständiger Austausch zwischen den Lebenswelten der Zielgruppe und den fachlichen wie politischen Entscheidungsstrukturen stattfindet, können Frühe Hilfen zwischen den Bedarfen junger Familien und sozial- und gesundheitspolitischen Leistungen wirken.

Die inhaltliche Herausforderung liegt hierbei sowohl in der Übersetzung von Bedarfen der Menschen vor Ort in sinnvolle Angebote als auch der methodischen Aufgabe, dabei nicht nur die Fachkräfte mitzunehmen, sondern auch die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in Politik und Leitung für die Frühen Hilfen zu gewinnen und deren Unterstützung zu sichern.

Nur durch die Einbindung von politischer wie fachlicher Leitung lassen sich

- Frühe Hilfen vor Ort wirksam implementieren,
- Zugänge zu den fachlichen Strukturen schaffen,
- Ressourcen auch außerhalb der Bundesförderung generieren,
- eine örtlich angepasste Idee von Erfolg entwickeln sowie
- die Wirksamkeit der Frühen Hilfen steigern und
- auf benachbarte Handlungsfelder übertragen.

Gleichzeitig können die Netzwerke Frühe Hilfen auch für die politischen und fachlichen Entscheidungsebenen ein Gewinn sein. Denn die Arbeit in den Frühen Hilfen liefert wichtige Erkenntnisse über die sich wandelnden Bedarfe von Familien mit Kindern unter drei Jahren und die Form der Angebotserbringung. Der innovative inhaltliche Ansatz und das methodische Potenzial der Vernetzung macht die Frühen Hilfen zu einem wichtigen Element präventiver

Sozialpolitik. Dadurch bieten Frühe Hilfen schon jetzt eine richtige Antwort auf bislang anderweitig nicht ausreichend gut gelöster Probleme vor Ort an. Die wechselseitige Unterstützung der operativen und politisch-strategischen Entscheidungsebene ist somit für beide Seiten gewinnbringend. Frühe Hilfen sind als Investition und nicht als Kosten für die Zukunftsgestaltung zu verstehen.

1.2. Gewinn für die Kommune: Das Angebot der Prozessbegleitung des NZFH

- Unterstützung der kommunalen Netzwerke mit seinen Akteuren bei der gemeinsamen Entwicklung von lösungsorientierten Vorgehensweisen zu einem der drei Entwicklungsthemen
- kostenfreie Prozessbegleitung: dialogorientierte Struktur und Methoden sowie gemeinsame Planung und Moderation der Projektformate mit den kommunalen Verantwortlichen zur Erreichung der kommunalen Ziele
- fachliche Impulse und Beratung durch Experten und Expertinnen
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung Früher Hilfen
- Organisation von interkommunalem Austausch mit Beteiligten aus anderen Kommunen
- Aufbereitung und bundesweiter Transfer der Ergebnisse für alle Kommunen unter Einbezug der Landeskoordinierungsstellen

2. Um was es geht: Projektstruktur, Akteure und Begleitungsformate

2.1. Akteure

Die projektbeteiligten Kommunen benennen selbst die relevanten Akteure für den Entwicklungsprozess vor Ort. Die Prozessbegleitung steht bei der Entscheidung beratend zur Seite. Voraussetzung für die Teilnahme einer Kommune ist, dass sich die Leitungsebene ausreichend beteiligt und das Vorhaben unterstützt. Insbesondere folgende Akteursgruppen sind relevant:

- Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen
- Fachkräfte in den Frühen Hilfen
- Leitungskräfte mit politisch-administrativer Planungs- und Steuerungsverantwortung
- Leitungskräfte der Einrichtungen und Dienste mit Versorgungsauftrag
- Koordinierende von Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierte bzw. Ehrenamtliche
- Familien.

2.2. Die Projektphasen im Überblick

Für die Umsetzung des Projektes in den Kommunen hat das NZFH den folgenden idealtypischen Ablauf konzipiert: In sechs Phasen entwickeln die Akteure vor Ort in einem dialogorientierten Prozess gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu einem der Entwicklungsthemen. Die Situation und die Bedingungen vor Ort bilden dabei die Ausgangslage. Die Beteiligten setzen die Maßnahmen in der Projektlaufzeit um und evaluieren diese. Die Prozesse und Ergebnisse werden in einem kommunalen Leitfaden festgehalten. Sie dienen zur Qualitätssicherung als Grundlage für weiterführende Qualitätsentwicklungsprozesse in der Kommune sowie dem bundesweiten Transfer. So können Fachkräfte aus anderen Kommunen von den Ergebnissen lernen und profitieren.

Der rote (Prozessleit-)Faden



1 | Vorbereitungsphase – Gewinnung der teilnehmenden Kommunen

- Informationen über das Projekt
- Festlegung des Entwicklungsthemas
- Klärung der Teilnahmevoraussetzungen
- Klärung der Beteiligung von hauptverantwortlichen Fach- und Leitungskräften, Klärung der Form von Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fach- und Leitungskräften
- Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zur Projektumsetzung zwischen Kommune und NZFH

Zeitraumen: April bis Juni 2022

2 | Konstituierungsphase – Grundlagen für die Projektumsetzung

- Einführung in das Entwicklungsthema und Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis
- Aufbau einer Beteiligungsstruktur zur Einbindung wichtiger Akteure
- Vereinbarungen der Akteure zur Umsetzung des Prozesses, z. B. Zeitplanung, Kommunikations- und Entscheidungswege, Ressourcenplanung. Grundlage bilden die bestehenden Strukturen in den Frühen Hilfen.
- Entwicklung der grundsätzlichen Zielrichtung
- interkommunales Austauschtreffen

Zeitraumen: Juli bis September 2022

3 | Zielbestimmungsphase – Definition der angestrebten Wirkung und Ziele

- Ist-Stand-Analyse zur Ausgangssituation
- Erarbeitung einer Wirkungstreppe mit messbaren Zielen und Indikatoren für das Projekt auf kommunaler Ebene
- Präsentation der Ergebnisse und Sicherung der Unterstützung aller relevanten Akteure im Netzwerk sowie in den Gremien der Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Verankerung

Zeitraumen: Oktober 2022 bis April 2023

4 | Maßnahmenphase – Entwicklung und Planung von Maßnahmen

- Vereinbarung von konkreten Maßnahmen, Zeitplanung, Ressourcen und Zuständigkeiten
- Entwicklung einer Überprüfungssystematik der Maßnahmen
- Präsentation der Ergebnisse und Sicherung der Unterstützung aller relevanten Akteure im Netzwerk sowie in den Gremien der Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Verankerung
- interkommunales Austauschtreffen

Zeitraumen: Mai bis November 2023

5 | Umsetzungsphase – der geplanten Maßnahmen

- Rückhalt sichern: Die Umsetzung wird von allen relevanten Akteuren und Gremien getragen.
- systematische Dokumentation der Inanspruchnahme und der Erfahrungen in der Umsetzung der Maßnahmen
- Überprüfung der Maßnahmen und eventuelle Anpassung
- interkommunales Austauschtreffen

Zeitraumen: Dezember 2023 bis November 2024

6 | Evaluations- und Transferphase – der Projektergebnisse

- Auswertung des Prozesses: Soll-Ist-Vergleich der Ziele und Ergebnisse
- schriftliche Zusammenfassung und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Ergebnisse in einem kommunalen Leitfaden
- Planung der Schritte über die Projektumsetzung hinaus, ggf. Anpassung und Entwicklung von neuen Maßnahmen
- interkommunales Austauschtreffen
- Transferkonferenz und Vorbereitung des bundesweiten Transfers der Ergebnisse

Zeitraumen: Dezember 2024 bis Juni 2025

2.3. Die Begleitungsformate im Projekt

Für die Umsetzung des Vorhabens entwickelt das NZFH verschiedene analoge und digitale Formate, die mit den Beteiligten vor Ort nach ihren Bedarfen ausgestaltet werden. Die Formate werden in kurzen Zeitabständen angeboten, um den Entwicklungsprozess möglichst intensiv zu begleiten.

- Ein telefonischer **Jour Fixe** zwischen der hauptverantwortlichen Ansprechperson in der Kommune (in der Regel Netzwerkkoordinierende) und NZFH-Mitarbeitenden alle zwei Wochen sichert den fortlaufenden Austausch, Überblick und Unterstützung in der Projektlaufzeit.
- In **Telefon- und Videokonferenzen** stimmen sich die Hauptverantwortlichen (ggf. Steuerungsgruppe) über die kommunalspezifischen Planungsschritte und Vereinbarungen ab (ca. 15 Termine). Bei Bedarf können einzelne dieser Termine auch als **Vor-Ort-Beratung** stattfinden.
- In **kommunalen Workshops vor Ort** werden weitere für das Vorhaben relevante Akteure einbezogen. Gemeinsam wird die Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der einzelnen Phasen und vereinbarten Maßnahmen Schritte geplant (ca. 3 Termine).

- **Interkommunale Austauschtreffen** zu dem gewählten Entwicklungsthema während der Projektlaufzeit bieten Gelegenheit für fachliche Impulse und Voneinander Lernen im Austausch mit Beteiligten aus anderen Kommunen (ca. 4 Termine).
- Die abschließende **Transferkonferenz** dient zur gemeinsamen Bilanzierung der Projektergebnisse in allen beteiligten Kommunen und zur Vorbereitung des bundesweiten Transfers.

Die Verantwortlichen vor Ort sollten darüber hinaus genügend Zeit einplanen, um die Themen zwischen den einzelnen Begleitungsformaten des NZFH selbstständig weiter zu entwickeln.

3. Was die Kommunen mitbringen sollten: Voraussetzungen für die Teilnahme

- **Motivation und Offenheit** der beteiligten Akteure sich auf einen intensiven dialogorientierten und ergebnisoffenen Prozess der Qualitätsentwicklung gemeinsam einzulassen.
- **Beteiligungsstruktur vor Ort**
 - Bildung einer **Steuerungsgruppe und Bestimmung einer Leitung** für das Vorhaben. Die Leitung ist gleichzeitig hauptverantwortliche Ansprechperson gegenüber dem NZFH (in der Regel die Netzwerkkoordinierenden). Es wird für die Steuerungsgruppe, insbesondere für deren Leitung, genügend Zeit für die anfallenden Aufgaben zur Umsetzung des Projekts sichergestellt.
 - Beteiligung der relevanten **Schlüsselakteure** aus den für die Frühen Hilfen relevanten Bereichen (insb. Gesundheitsweisen, Kinder- und Jugendhilfe), der verschiedenen Hierarchieebenen und Träger. Die Fachkräfte sind zu einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme an den benannten Begleitungsformaten (s. Anhang Informationspapier) bereit und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.
 - Ausreichende Beteiligung im Prozess und Unterstützung von **Leitungskräften**: Die Leitungsebene berichtet insbesondere über die entwickelten Ziele und Maßnahmen in den relevanten politischen Gremien und Ausschüssen und sichert die Umsetzung ab.
- **Prozessergebnisse**
 - Die **Ziele der einzelnen Phasen** sollten von den Beteiligten erreicht werden (s. Anhang Informationspapier). Falls die Ziele nicht oder nicht im anvisierten Zeitplan erreicht werden können, sind die Gründe und Auswirkungen auf den weiteren Verlauf mit den Mitarbeitenden des NZFH frühzeitig in einem Gespräch zu klären. Diese Regelung gilt auch für den Fall, wenn generell Vereinbarungen des Kooperationsvertrages nicht erfüllt werden können.
 - Erarbeitung einer **Wirkungstreppe** mit messbaren Zielen und Indikatoren in kommunaler Verantwortung, Abstimmung mit allen relevanten Akteuren vor Ort und ggf. Aktualisierung im Prozessverlauf

- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die relevanten Ausschüsse zum gemeinsamen Vorgehen am Ende der Zielbestimmungs- und der Maßnahmenphase (s.o. Projektphasen)
- Führen eines **Prozess-Logbuchs** durch die Steuerungsgruppe nach Vorlage des NZFH während des gesamten Vorhabens: Es dient zur Dokumentation und Sicherung zentraler kommunaler Prozessschritte und Erfolge sowie als Grundlage zur Entwicklung der bundesweiten Handlungsleitfäden durch das NZFH.
- **Veranstaltungsorganisation**
 - Bereitschaft zur **Koordination, Durchführung und Co-Moderation** der einzelnen Veranstaltungsformate gemeinsam mit den NZFH Mitarbeitenden
 - Kostenfreie Bereitstellung von **Tagungsräumen und Catering** für die Durchführung der kommunalen und interkommunalen Veranstaltungen in der Kommune
 - Übernahme der **Reisekosten** für die interkommunalen Workshops von den Dienststellen für das entsendete Personal

4. Platz für eigene Notizen

Dazu habe ich noch Fragen:

Meine weiteren Gedanken:

Falls Sie Fragen zum Projekt haben, wenden Sie sich gerne an

E-Mail: qualitaetsentwicklung@nzfh.de

IMPRESSUM

Herausgebende:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)

Maarweg 149–161

50825 Köln

Telefon: 0221 8992-0

www.fruehehilfen.de

Redaktion:

Stephanie Bremstahler, Jonas Blankenagel, Till Hoffmann, Jana Marscheider, Karin
Papenfuß

Alle Rechte vorbehalten